

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Ich hoffe, Sie haben schöne Feiertage verbracht.

Für viele von uns gab es die Möglichkeit sich in den schulautonomen Tagen (Herbstferien) ein bisschen zu erholen. Schulen die dies wünschen, wie etwa Tourismus-Schulen, die ja in einigen Schulstufen ein verkürztes Unterrichtsjahr haben, können auch weiterhin die Möglichkeit nutzen, einen Entfall der Herbstferien zu beantragen und stattdessen 5 Tage schulautonom frei zu halten.

Heute übersende ich Ihnen einen kurzen Einblick in den Einkommensbericht des Bundes mit dem Schwerpunkt LehrerInnen sowie Antwort auf die häufig gestellte Frage zu den MDLs und zur Reiserechnung bei Fortbildungen. Bitte leiten Sie diese Informationen an die LehrerInnen Ihrer Schule weiter.

Ich wünsche Ihnen eine gute Woche!

Ihre  
Barbara Schweighofer

## Einkommensbericht des Bundes

Der **Einkommensbericht** des Bundes umfasst heuer zum siebenten Mal neben den ganzjährig vollzeitbeschäftigten auch die teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um Verzerrungen zu vermeiden werden die Einkommen von den Teilzeitbeschäftigten auf Vollzeitbeschäftigung und jenes von unterjährig beschäftigten Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern auf Jahresbeschäftigung hochgerechnet. Es wird somit das Einkommen pro Arbeitsstunde verglichen, nicht aber das effektive monatliche Bruttoeinkommen.

Im Jahr 2018 liegt der Einkommensunterschied von Männern und Frauen im Bundesdienst bei 10,3%. Im Lehrerbereich liegt der Einkommensunterschied im Bereich L1 (allgemeinbildende Fächer und Fachtheorie) bei 13,6% im Bereich L2 (vorwiegend fachpraktischer Unterricht) bei 7,4%. Dabei ist der Einkommensunterschied im Monatsgehalt aufgrund der Nutzung von Teilzeitregelungen nicht erfasst.

Geschlecht	Ø Bruttojahres-einkommen	Ø Alter	Teilzeitquote
Männer	65.492	48,7	23%
Frauen	56.565	45,8	40%

Generell ist der Gender Pay Gap im Bundesdienst weitgehend auf Unterschiede in den folgenden einkommensrelevanten Merkmalen zurückzuführen: Umfang an geleisteten Überstunden, Qualifikation, Alter und das Innehaben einer Leitungsfunktion. Der effektive Einkommensunterschied ist jedoch höher, da ca 40% der Lehrerinnen eine Herabsetzung der Lehrverpflichtung nutzen.

## Fortbildungen: Mehrdienstleistungen und Reiserechnung

Für 3 Tage pro Schuljahr, an denen die Lehrperson institutionelle Fort- oder Weiterbildung besucht, werden die MDLs weiterbezahlt (§61 (5) Z 6 Gehaltsgesetz). Für alle weiteren Fortbildungstage entfallen MDLs, wenn der Unterricht am Fortbildungstag zur Gänze unterbleibt. Die Reiserechnung müssen Sie spätestens nach 6 Monaten legen, um die Kosten für Nächtigung, Diäten und Fahrtkosten laut Routenplaner erstattet zu erhalten. Genauer Informationen zur Reiserechnung finden Sie in unserer Schriftenreihe „[Reiserechnung und Schulveranstaltungen](#)“ auf unserer homepage.

**MMag. Barbara Schweighofer-Maderbacher**  
Vorsitzende des Fachausschuss BMHS Wien  
Frauenreferentin der BMHS-Gewerkschaft  
Mobil: 0664/46 41 523

E-Mail: [barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at](mailto:barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at)  
[b.schweighofer@vbs.ac.at](mailto:b.schweighofer@vbs.ac.at)  
Internet: <http://www.wirbmhs-wien.at>